

# Stadt Schwetzingen

Amt: 30 Ordnungsamt  
Datum: 27.06.2019  
Drucksache Nr. 2233/2019

## Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 10.07.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2019

- öffentlich -

---

## Notstromversorgung Verwaltungsgebäude Stadtverwaltung

### Beschlussvorschlag:

1. Die drei Verwaltungsgebäude (Bauamt, Rathaus, Ordnungsamt) sowie das Gebäude Hebelstraße 5 (Hofapotheke) erhalten eine Notstromversorgung für den Fall eines öffentlichen Stromausfalls.
2. Das Ingenieurbüro bender + urich gmbh & co. kg aus Karlsruhe wird beauftragt, die weitere Planung durchzuführen, das Leistungsverzeichnis zu erstellen und die Baumaßnahme auszuschreiben. Danach erfolgt die Bauüberwachung und Bauleitung.
3. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 455.000 EUR (Haushalt 2019: 50.000 EUR, Haushalt 2020: 405.000 EUR).

### Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 beschlossen, eine Notstromversorgung für die Verwaltungsgebäude zu erstellen. Schon damals wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, ein bereits vorliegendes Vorplanungskonzept umzusetzen.

Leider hat das damalige Ingenieurbüro die gestellten Erwartungen nicht erfüllt. In der Folge musste ein Ingenieurbüro gefunden werden, welches sowohl zeitlich, als auch personell in der Lage ist, die Maßnahme umzusetzen.

Das Ingenieurbüro bender + urich erfüllt diese Voraussetzungen. Das Ingenieurbüro hat unter anderem die Notstromversorgung für die GRN-Klinik Schwetzingen mit einer Leistung von 1200 kVA erstellt. Darüber hinaus hat das Ingenieurbüro bereits einen Planungsentwurf und eine Kostenberechnung für die Umsetzung im Bereich der drei Verwaltungsgebäude sowie des Gebäudes Hebelstraße 5 (Hofapotheke) erstellt.

Bei der beschriebenen Maßnahme handelt es sich um die Notstromversorgung der elektrischen Anlage für die Stadtverwaltung. Die elektrischen Anlagen werden nach dem aktuellen Stand der Technik erneuert und gemäß den geltenden Normen – insbesondere VDE 0100 – aufgebaut.

Für die Planung wurde der „Leitfaden für die Einrichtung und den Betrieb einer Notstromversorgung in Behörden und anderen wichtigen öffentlichen Einrichtungen“ zugrunde gelegt.

Vorgesehen ist ein motorbetriebenes Netzersatzaggregat in Containerbauweise. Die

Bauweise des Netzersatzaggregates beinhaltet Zu- und Abluft einschließlich Schallschutz, sowie Abgas einschließlich Abgasschalldämpfer. Der Einbau des Netzersatzaggregates erfolgt in einem Halbgebäude im Hinterhof des Bauamtes.

Im Rahmen der baulichen Tätigkeiten ist vorgesehen, ein Halbgebäude für das Containeraggregat sowie die Schaltanlage und den Tankraum einzubauen. Die Netzersatzanlage erhält eine Tankanlage mit einem Fassungsvermögen in Höhe von 10.000 Litern für eine Vollastbetriebszeit (mit einer Leistung von 250 kW / 315 kVA) von mindestens 72 Stunden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich gemäß Kostenberechnung auf 455.000 EUR.

Im Haushaltsplan 2019 sind 328.000 EUR für die Notstromversorgung vorgesehen. Von diesen 328.000 EUR werden in 2019 ca. 50.000 EUR abfließen.

Die restlichen Mittel in Höhe von 278.000 EUR und weitere 127.000 EUR werden für den Haushalt 2020 angemeldet.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: